



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Hinweisgeberschutzgesetz: Anpassungsbedarfe u.a. beim Identitätsschutz und der Umsetzung im Konzern

Stand vom 24.02.2026 11:00:10 bis 03.03.2026 09:25:20

Angegeben von:

Bundesverband der Wirtschaftskanzleien in Deutschland (BWD) e.V. (R007857) am 24.02.2026

Beschreibung:

Das HinSchG trat am 2.7.2023 in Kraft. Aus der Praxis zeigt sich, dass es Anpassungsbedarf beim Identitätsschutz und bei der Umsetzung im Konzern gibt. Zudem sind in Bezug auf die öffentliche Verwaltung Verfahrens- und Ermittlungsprinzipien unter Berücksichtigung der Rechte der Betroffenen und Beteiligten zu harmonisieren.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

HinSchG [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2602020005 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]